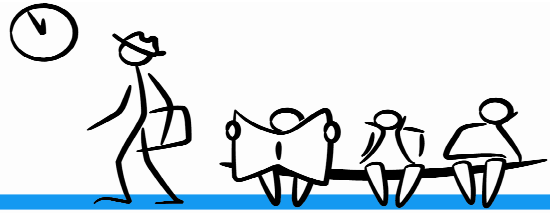


Ämtergänger KG

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gemäß § 305 BGB

Für den Bereich Kfz-Ummeldung

1. Mit unten zu leistender Unterschrift willigt der Auftraggeber einem Dienstvertrag gemäß § 611 BGB zwischen sich und dem Vertreter/Franchisenehmer der Ämtergänger KG (im weiteren Auftragnehmer) zu. Die Auftragnehmer handeln kommissionarisch für Dritte und erhalten hierfür eine zu vergütende Dienstleistungspauschale. Der Auftraggeber verpflichtet sich im Gegenzug zur Vergütung der Dienstleistungspauschale und der Übernahme weiterer entstehender Nebenkosten der Verwaltung,
2. Der Dienstleistungsvertrag entsteht durch Unterschrift (Akzeptanz der AGB's) und kann nach der Übergabe der notwendigen Dokumente, nicht mehr widerrufen werden. Eine Kündigung des oben genannten Vertragsverhältnisses ist außerhalb der Widerrufszeitraumes (siehe unten), nur in Absprache mit dem Auftragnehmer möglich. Sollte der Auftraggeber zwischenzeitlich sein Kfz doch selbstständig oder über die Beauftragung von Dritter ummelden ohne hierbei den Rücktritt vom geschlossenen Vertrag zu erklären, ist er zur Vergütung der Dienstleistungspauschale des jeweiligen Bereiches verpflichtet.
3. **Aus haftungsrechtlichen Gründen darf dem Franchisenehmer der Ämtergänger KG unter keinen Umständen die Schlüssel zum jeweiligen Kfz ausgehändigt werden.**
4. **Sollte (wie in 3. erwähnt) der Auftraggeber trotz des Verbotes die Schlüssel vom umzumeldenden Kfz aushändigen, entsagt sich die Ämtergänger KG von jeder Art von Schadens- und/oder Ersatzansprüchen gegenüber dem Auftraggeber oder anderen Personen; die involvierten Personen handeln dann auf eigene Gefahr.**
5. Zur Abwicklung des Ummeldauftrages benötigt der Franchisenehmer den „alten“ Kfz-Brief, den „alten“ Kfz-Schein, den **Personalausweis** des Auftraggebers, sowie eine **neue Versicherungsdeckungskarte (seit 01.03.2008 Versicherungsbestätigungsnummer=VB-Nr.) im Original**. Der Auftragnehmer verpflichtet sich im Gegenzug zur Sorgfalt gegenüber der ihm übermittelten Dokumenten und übernimmt alle Schadens- und Ersatzverpflichtungen, sofern er seine Sorgfaltspflicht verletzt hat. Zur Verletzung der Sorgfaltspflicht gehört das Verlieren von Dokumenten in jeder Art und Form, die Aushändigung falscher Kfz-Kennzeichen und/oder die Aushändigung der falschen Papiere bzw. nicht auf den Auftraggeber zugelassene oder ausgestellte Papiere. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Erhalt der Dokumente und Kennzeichen zu dokumentieren und dem Auftraggeber für den Zeitraum der Ummeldung zur Verfügung zu stellen.
6. Die mit dem Auftragnehmer vereinbarten Übergabetermine sind unbedingt einzuhalten. Sollte trotz des vereinbarten Termins der Auftraggeber (unentschuldigt) nicht anzutreffen sein und in Folge dessen der Auftrag nicht abzuwickeln sein, kann der Auftragnehmer eine Pauschale von 15 Euro für seine Fahrtkosten und Zeit einfordern.
7. Aufgrund der teilweise hohen Auslagen der Auftragnehmer verpflichtet sich der Auftraggeber zur **Vorausbezahlung der Dienstleistung inklusive der entstehenden Nebenkosten**. Das Geld ist **bar** bei der Übergabe der Dokumente dem Auftragnehmer auszuhändigen; der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Dokumentation des erhaltenen Geldes und zur detaillierten Aufstellung seiner Auslagen und Kosten. Ein etwaiger Restbetrag ist bei Rückgabe der Dokumente dem Kunden zurückzuerstatten.
8. Die Ämtergänger KG und ihre Auftragnehmer haften (aufgrund ihrer kommissionarischen Stellung) nicht für etwaige Folgekosten und Folgeschäden, welche im Kontext zur Kfz-Ummeldung stehen. Hierzu gehören eintretende Ereignisse, die sich nicht im Machtbereich der Ämtergänger KG und/oder ihrer Auftragnehmer befinden, wie bspw. der Verlust von Postsendungen.
9. Gerichtsstandort ist Lüneburg.



Ämtergänger KG

Mit seiner zu leistenden Unterschrift bestätigt der Auftraggeber über die entstehenden Kosten informiert worden zu sein und seinen Pflichten im Rahmen dieses Dienstleistungsvertrages zu erfüllen. Gleichfalls wird per Unterschrift die Annahme der die oben genannten Allg. Geschäftsbedingungen zu akzeptieren.

(Ort, Datum, Auftraggeber)

(Vertreter der Ämtergänger KG)

Widerrufbelehrung

Der Auftraggeber kann dem oben geschlossenen Vorvertrag innerhalb von zwei Wochen, beginnend ab dem oben genannten Datum, Folgekostenfrei über in Absprache mit dem Auftragnehmer wieder stornieren. Die Bussgeldübernahmegarantie verliert automatisch Ihre Gültigkeit ab der erfolgten Stornierung oder mit Erfüllung des Dienstleistungsvertrages.

Hiermit erkenne ich die Widerrufsbelehrung an. Die Frist zur Stornierung des Auftrages beginnt mit dem oben genannten Datum und endet am _____. Mit Ablauf der Stornierungsfrist bin ich zur Einhaltung des oben genannten Dienstvertrages gemäß § 611 BGB mit allen seinen Neben- und Hauptpflichten verpflichtet.

(Ort, Datum, Auftraggeber)